

Pressemitteilung der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.

Beschwerde des LK Aurich durch Beschluss des OVG Lüneburg zurückgewiesen



www.gzsdw.de

19. Juli 2024

Niedersachsen scheitert wiederholt mit Schnellabschussverfahren

Mit Beschluss von heute wurde zum wiederholten Mal ein Entnahmeantrag aus Niedersachsen durch ein Oberverwaltungsgericht gestoppt.

So heißt es in dem Beschluss des OVG, „die Rissereignisse vom 16. Juni 2024, 20. Juni 2024 und 30. Juni 2024 rechtfertigten nicht die Prognose, dass es zu weiteren Rissereignissen und damit zu einer Gefährdung der Deichsicherheit oder ernster landwirtschaftlicher Schäden kommen werde.“

Entscheidung des EuGH vom 11. Juli wird richtungsweisend

Das Gericht nimmt in dem Beschluss auch Bezug auf die kürzlich ergangene Entscheidung des EuGH, in dem der Europäische Gerichtshof den Schutz der Wölfe weiter gestärkt hat und wiederholt betont, dass der Abschuss von Wölfen die absolute Ausnahme bleiben muss. Bevor dem stattgegeben wird, müssen alle Schutzmaßnahmen ausgeschöpft werden, was auch bei der aktuellen Ausnahmegenehmigung wieder nicht der Fall war.

GzSdW setzt weiter auf Kooperation beim Herdenschutz

“Nur durch massive Unterstützung der Weidetierhaltenden werden wir das Problem von Wolfsrissen bewältigen können.“, sagt Nicole Kronauer, 1. Vorsitzende der GzSdW. Der Verein engagiert sich seit über zwei Jahrzehnten im Herdenschutz und arbeitet dazu oft eng mit den Tierhaltenden zusammen. Auch Unterstützung bei Nachtwachen oder beim Zaunbau hat es schon gegeben. Ein vergleichbares Engagement würde sich Jörg Zidorn, Ansprechpartner der GzSdW für Niedersachsen, auch aus der Politik wünschen: “Das Umweltministerium muss endlich eine Kehrtwende machen und Energie, Zeit und Geld in den Herdenschutz und nicht in konstruierte Schnellabschüsse investieren.“

Kontakt (V.i.S.d.P.):

Nicole Kronauer, Nieberdingstr. 23, 45147 Essen, 0201/780672; nicole.kronauer@gzsdw.de